

**Ziel 8**

## Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle

SDG 8 ist das offensichtlichste Beispiel dafür, dass die Agenda 2030 nicht widerspruchsfrei ist. Denn das Ziel eines ungebremsten Wirtschaftswachstums steht in einem erheblichen Spannungsverhältnis zu den ökologischen Zielen zur Begrenzung des Klimawandels und zum Erhalt der Ökosysteme (SDG 13 bis 15). Zwar qualifiziert SDG 8 Wachstum durch die Adjektive „dauerhaft, breitenwirksam und nachhaltig.“ Als Indikator für die Fortschrittsmessung beließen es die Regierungen dann aber bei dem konventionellen Maß der jährlichen Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf. Gemessen an diesem Indikator ist die Weltwirtschaft in der ersten Halbzeit der SDG-Umsetzung völlig aus dem Tritt geraten. 2020 verzeichnete sie ein Minuswachstum des Pro-Kopf-BIP von 4,1 Prozent und hat sich bis 2023 nur langsam erholt.<sup>1</sup> Und auch das Ziel produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle wurde durch die Krisen der letzten Jahre beeinträchtigt. Der Anteil der prekär Beschäftigten lag 2022 weltweit bei 58 Prozent und der Anteil der jungen Menschen ohne Beschäftigung, Schul- oder Ausbildungsplatz war in diesem Jahr mit 23,5 Prozent höher als 2015. Was zu tun ist, hat der UN-Generalsekretär in ungewohnter Schärfe klar gemacht:

„Achieving SDG 8 will require a wholesale reform of our morally bankrupt financial system in order to tackle rising debts, economic uncertainties and trade tensions, while promoting equitable pay and decent work for young people.“<sup>2</sup>

### Größter Einbruch der Weltwirtschaft in den letzten 60 Jahren

Die Coronakrise hat zu einem beispiellosen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität geführt. Die Wachstumsrate des globalen Pro-Kopf-BIP erreichte 2020 mit –4,1 Prozent den niedrigsten Wert der letzten 60 Jahre.<sup>3</sup> Seitdem ist die Weltwirtschaft gekennzeichnet durch Inflation, Unterbrechung von Lieferketten, volatile Rohstoffpreise, hohe Verschuldung und steigende Zinsen. Von den Auswirkungen der Krisen

1 UN Secretary-General (2023), Pkt. 36.

2 Ebd.

3 <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.PCAP.KD.ZG>

blieben auch wirtschaftsstarke Länder wie Deutschland nicht verschont.<sup>4</sup> Hier sank das preisbereinigte BIP pro Kopf im Jahr 2020 um 3,8 Prozent.<sup>5</sup>

Längerfristig werden die Folgen jedoch besonders in den ärmsten Ländern (den Least Developed Countries, LDCs) zu spüren sein, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um mit massiven Konjunkturprogrammen die negativen Krisenfolgen zu kompensieren.<sup>6</sup> Nach Schätzungen der UN waren die Pro-Kopf-Ausgaben für Konjunkturprogramme im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie in den Industrieländern 580-mal so hoch wie in den LDCs.<sup>7</sup> In den ersten acht Jahren der SDG-Umsetzung kam das Wirtschaftswachstum der LDCs zu keinem Zeitpunkt in die Nähe der in SDG 8 definierten Zielmarke von 7 Prozent. Da solides Wirtschaftswachstum aber in den ärmsten Ländern weiterhin eine notwendige Voraussetzung für die Schaffung von Jobs, für die Stärkung der Kaufkraft und die Finanzierung der Staatsausgaben ist, gefährdet die wirtschaftliche Rezession dort auch Fortschritte bei den anderen SDGs.

Infolge des Ukrainekriegs spitze sich die Situation für viele Länder aufgrund steigender Preise, insbesondere für agrarische Rohstoffe, weiter zu. Sie treffen die sogenannten „low-income food-deficit countries“ (LIFDCs) besonders stark (siehe die Ausführungen zu SDG 2 oben). Zu ihnen gehören zahlreiche LDCs wie etwa Eritrea und Somalia, wo 100 Prozent bzw. 92 Prozent der Weizenimporte aus Russland oder der Ukraine stammen.<sup>8</sup>

### **Hoher Anteil prekärer Beschäftigungsverhältnisse**

Eine wesentliche Zielvorgabe von SDG 8 ist die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit für alle Beschäftigten. Dazu gehört auch eine gerechte und menschenwürdige Entlohnung, die es arbeitenden Menschen und ihren Familien erlaubt, am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

Aber noch immer leben viele Menschen in Armut, obwohl sie erwerbstätig sind. Nach Angaben der ILO lebten 2022 weltweit mehr als 214 Millionen Menschen trotz Arbeit in extremer Armut.<sup>9</sup> Obwohl der Rückgang der weltweiten Quote von Erwerbstätigen in extremer Armut von 35 Prozent im Jahr 1991 auf 6,4 Prozent in 2022 ein bemerkenswerter Erfolg ist, steigt die Zahl der *working poor* in Ländern mit niedrigen Einkommen an.

---

4 IMF (2023)

5 Statistisches Bundesamt (2023), S. 77.

6 Ellmers (2022a)

7 UN DESA (2021)

8 FAO (2022b)

9 ILO (2023), S. 43.

Weltweit arbeiten 58 Prozent der Erwerbstätigen und damit etwa 2 Milliarden Menschen in informellen Beschäftigungsverhältnissen.<sup>10</sup> Die meisten von ihnen verfügen über keinerlei soziale Sicherung. Der Anteil dieser prekär Beschäftigten ist nach der Coronakrise sogar gestiegen, weil die wirtschaftliche Erholung vielerorts mit einer Ausweitung des informellen Sektors einherging.

Selbst in einem reichen Land wie Deutschland können viele Menschen von ihrer Arbeit nicht leben. Noch immer befinden sich rund 7 Prozent (2022) aller Erwerbstätigen mit ihrem Einkommen unter der Armutsgrenze.<sup>11</sup> 22 Prozent der Empfänger von Arbeitslosengeld II (umgangssprachlich *Hartz IV* und seit 2023 Bürgergeld) waren 2022 sogenannte „Aufstocker“. Dies sind Menschen, die einer Berufstätigkeit nachgehen, aber trotzdem ein zu geringes Einkommen erzielen, um ihre Grundbedürfnisse decken zu können. Ihr Anteil ist seit 2015 trotz besserer Lage auf dem Arbeitsmarkt nur marginal gesunken.<sup>12</sup>

Überdurchschnittlich sind hiervon Erwerbstätige in sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen betroffen. Dazu gehören befristete, geringfügige und Teilzeit-Beschäftigte, aber auch Zeitarbeiter\*innen.<sup>13</sup> Ihre Zahl nahm in den Jahren nach 1990 rapide zu und stagniert seit 2007 auf hohem Niveau (vgl. Abbildung 8.2). Insgesamt waren in Deutschland 2022 etwa 7,3 Millionen Menschen atypisch beschäftigt, gegenüber 27 Millionen in Normalarbeitsverhältnissen.<sup>14</sup> Zwei Drittel der atypisch Beschäftigten sind Frauen, nämlich 5,1 Millionen. Dies wirkt sich negativ auf das Einkommensniveau und die soziale Sicherung von Frauen in Deutschland aus.

Dagegen hat die Arbeitslosigkeit in Deutschland im letzten Jahrzehnt in der Tendenz abgenommen. 2022 betrug die Arbeitslosenquote nur noch 5,3 Prozent, womit im Jahresdurchschnitt rund 2,4 Millionen Personen als Arbeitslose registriert waren.<sup>15</sup>

Doch die hohe Beschäftigungsquote im Vergleich zu anderen Ländern hat auch Nachteile. Viele Deutsche arbeiten „am Limit“, wie der Deutsche

---

10 <https://ilostat ilo.org/assessing-the-current-state-of-the-global-labour-market-implications-for-achieving-the-global-goals/>

11 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Tabellen/armutsgef-quote-bildungsstand-mz-silc.html>

12 <https://www.hartziv.org/aufstocker/>

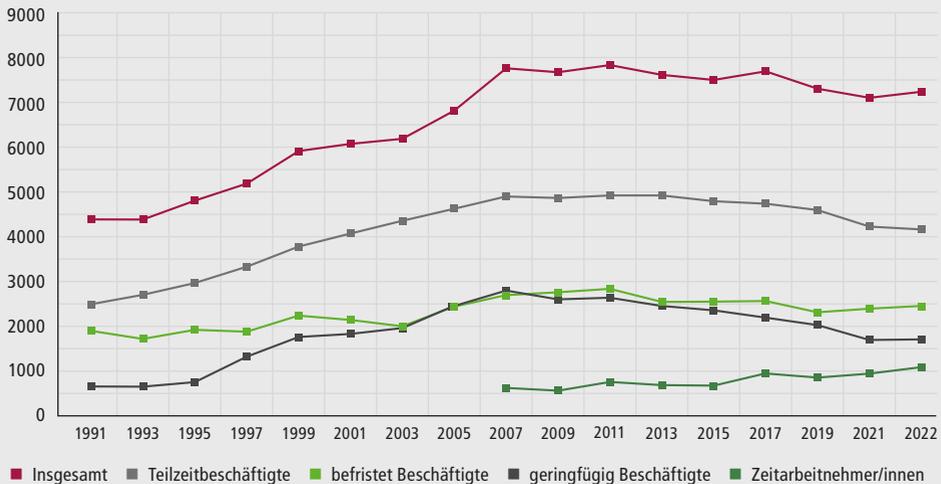
13 <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Arm-trotz-arbeit.html>

14 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/atypische-beschaeftigung.html>

15 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/eckwerttabelle.html>

## Abbildung 8.1

## Atypische Beschäftigung in Deutschland (in 1000 Beschäftigten)



Quelle: [www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/atyp-kernerwerb-erwerbform-zr.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/atyp-kernerwerb-erwerbform-zr.html)

Gewerkschaftsbund (DGB) bereits 2019 in seinem Report zum Index Gute Arbeit titelte.<sup>16</sup> Die Arbeitsintensität ist hoch, die Verdichtung führt zu einer systematischen Überlastung vieler Arbeitnehmer\*innen und letztendlich zu psychischen und gesundheitlichen Problemen bis hin zum Burnout.

Der DGB argumentiert, dass keine einzige der Branchen der deutschen Wirtschaft einen Indexwert erreicht, der der Klassifizierung als „Gute Arbeit“ gerecht würde, die im Index ab 80 von 100 möglichen Punkten erreicht ist. Selbst die am besten bewerteten Branchen – das sind „Information und Kommunikation“ sowie „Öffentliche Verwaltung“ – sind mindesten 10 Punkte davon entfernt. Besonders bedenklich: Gerade die für die SDGs besonders wichtigen Sektoren „Bildung und Unterricht“ und „Gesundheitsdienstleistungen“ schneiden gemeinsam mit den Jobs in Handel und Logistik am schlechtesten ab.<sup>17</sup>

Die häufig miserablen Arbeitsbedingungen in diesen Sektoren wurden auch in der Coronakrise offenbart, als gerade Gesundheitsarbeiter\*innen

<sup>16</sup> DGB (2019b)

<sup>17</sup> DGB (2019a), S. 40.

an vorderster Front gegen die Krise ankämpften. Einmalige Sonderzahlungen an Pflegekräfte, wie sie in der Krise von Bundestag und Bundesregierung verfügt wurden, lösen dabei die strukturellen Probleme im Gesundheitssektor nicht.<sup>18</sup> Auch die prekären Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie und im Online-Handel gerieten infolge der Krise verstärkt in die Kritik von Öffentlichkeit und Gewerkschaften.<sup>19</sup>

## 2020-Ziel zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit verfehlt

SDG 8 enthält auch die Zielvorgabe (8.6), bereits bis 2020 den Anteil junger Menschen erheblich zu verringern, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen.

In Deutschland fällt die Jugendarbeitslosigkeit mit 6,1 Prozent (saisonbereinigt im Mai 2023) in der EU am geringsten aus.<sup>20</sup> Im EU-Durchschnitt lag die Quote bei 13,9 Prozent. Deutlich schwerer betroffen sind junge Menschen in Ländern wie Griechenland (24 Prozent) und Spanien (28,4 Prozent), aber auch in Italien (21,7 Prozent) und Schweden (20,5 Prozent).<sup>21</sup>

Auf globaler Ebene befanden sich 289 Millionen junge Menschen 2022 weder in einem Ausbildungs- noch in einem Beschäftigungsverhältnis.<sup>22</sup> Das war mehr als jeder fünfte junge Mensch auf der Welt. Das Ziel, den Anteil bis 2020 „erheblich“ zu verringern, wurde deutlich verfehlt. Zudem zeigen sich auch hier eklatante Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Junge Frauen sind mit einer Rate von 32,1 Prozent mehr als doppelt so häufig betroffen wie junge Männer (15,4 Prozent). In Südasien liegt die Rate der jungen Frauen ohne Beschäftigung und Ausbildungsplatz bei fast 50 Prozent, in den arabischen Ländern bei 47,2 Prozent (vgl. Abbildung 8.2).

## Noch immer jedes zehnte Kind in Kinderarbeit

Mit SDG 8 hat sich die Staatengemeinschaft auch dazu verpflichtet, jeglicher Form von Kinderarbeit bereits bis 2025 ein Ende zu setzen und sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen und moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden (SDG 8.7).

---

18 <https://oeffentlicher-dienst-news.de/corona-bonus-1500-euro-sonderpraemie-fuer-beschaeftigte-in-der-stationaeren-langzeitpflege-und-der-ambulanten-pflege/>

19 Vgl. z. B. <https://www.dgb.de/themen/++co++fa053272-d1a7-11ea-bd7f-001a4a160123> und <https://www.verdi.de/themen/geld-tarif/amazon/++co++217910b4-68ca-11e4-a52a-5254008a33df>

20 [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Unemployment\\_statistics](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Unemployment_statistics)

21 Ebd.

22 ILO (2023), S. 30f

**Abbildung 8.2****Anteil junger Menschen (15–24 Jahre) ohne Beschäftigung, Schul- oder Ausbildungsplatz nach Geschlecht (2022, in Prozent)**

	Frauen	Total	Männer
Welt	32,1	23,5	15,4
Nordafrika	39,0	28,0	17,3
Subsahara-Afrika	31,4	25,7	20,1
Lateinamerika und Karibik	26,9	20,3	13,9
Nordamerika	11,6	11,3	11,0
Arabische Staaten	47,2	32,9	19,5
Ostasien	18,5	15,6	13,1
Südostasien	21,8	18,3	14,9
Südasien	49,5	31,7	15,3
Pazifik	19,0	17,4	16,0
Nord-, Süd- und Westeuropa	9,7	9,8	9,9
Osteuropa	14,3	12,4	10,5
Zentral- und Westasien	27,5	22,0	16,8

Quelle: ILO (2023), S. 31

Doch nach Angaben der ILO lebten 2021 weltweit noch immer rund 50 Millionen Menschen in moderner Sklaverei.<sup>23</sup> Im Wesentlichen umfasst dies alle Personen, die von (gewaltsamer) Ausbeutung anderer zu deren persönlichem oder kommerziellem Vorteil betroffen sind. Davon befinden sich 27,6 Millionen Menschen in Zwangsarbeit. Ihre Zahl ist seit 2016 um 2,7 Millionen Menschen gestiegen, was auch auf die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die globalen Arbeitsmärkte zurückzuführen ist. Am stärksten ist die Region Asien und Pazifik mit 15,1 Millionen Menschen betroffen, während in den arabischen Staaten der Anteil von Zwangsarbeit an der Bevölkerung am höchsten ist. Doch die Verbreitung von Zwangsarbeit ist oft unabhängig vom Reichtum eines Landes. Die Hälfte der Fälle betrifft Länder mit mittlerem oder hohem Einkommen.

Besonders anfällig für Zwangsarbeit sind neben Migrant\*innen und Frauen auch Kinder. Sie machen 12 Prozent der Menschen in Zwangsarbeit aus.

Weltweit sind das 3,3 Millionen Kinder.<sup>24</sup> Doch das ist nur ein Bruchteil der 160 Millionen Kinder, die weltweit immer noch von Kinderarbeit betroffen sind.<sup>25</sup> Das ist jedes zehnte Kind auf der Welt. In Subsahara-Afrika liegt der Anteil bei 1 von 5 Kindern. Seit 2016 stagniert jeglicher Fortschritt und in den letzten vier Jahren hat die Zahl arbeitender Kinder sogar wieder zugenommen. Nach Angaben von ILO und UNICEF werden durch die Folgen der Pandemie zusätzliche 9 Millionen Kinder betroffen sein. Damit ist die Weltgemeinschaft noch immer weit davon entfernt, Kinderarbeit bis 2025 ein Ende zu setzen.

## Zunehmende Verletzungen der Arbeitnehmer\*innenrechte

SDG 8 sieht auch vor, Arbeitsrechte zu schützen und sichere Arbeitsumgebungen, insbesondere für Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, zu schaffen. Aber nach Angaben des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) haben die weltweiten Verletzungen der Rechte von Arbeitnehmer\*innen 2023 ein Rekordhoch erreicht.<sup>26</sup> Der IGB beobachtet Arbeitnehmer\*innenrechte in derzeit 149 Ländern und erstellt dazu den **Globalen Rechtsindex**, der jährlich aktualisiert wird.<sup>27</sup> Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen sind im Jahr 2023 Ägypten, Bangladesch, Belarus, Ecuador, Eswatini, Guatemala, Myanmar, die Philippinen, Tunesien und die Türkei.<sup>28</sup>

Die problematischste Region für Arbeitnehmer\*innen ist laut IGB der Nahe Osten und Nordafrika. Dort kommt erschwerend hinzu, dass gewaltsame Konflikte in Ländern wie Jemen, Libyen, Palästina und Syrien die Durchsetzung der Arbeitsrechte erschweren. Doch viele Probleme sind laut IGB weltweit zu beobachten:<sup>29</sup>

- » Das Streikrecht wurde in 87 Prozent der untersuchten Länder verletzt;
- » Das Recht auf freie Tarifverhandlungen wurde in 79 Prozent der Länder verletzt;
- » 77 Prozent der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen;
- » In 69 Ländern wurden Beschäftigte festgenommen und inhaftiert;
- » In 65 Prozent der Länder hatten Beschäftigte keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zur Justiz;

---

24 Ebd., S. 4.

25 ILO/UNICEF (2021)

26 Internationaler Gewerkschaftsbund (2023)

27 [www.globalrightsindex.org](http://www.globalrightsindex.org)

28 Internationaler Gewerkschaftsbund (2023), S. 6.

29 Ebd., S. 10f.

- » In 44 Ländern waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt;
- » In 8 Ländern wurden Gewerkschafter\*innen ermordet: Brasilien, Ecuador, El Salvador, Eswatini, Guatemala, Kolumbien, Peru und Sierra Leone.

## **Mühsame Fortschritte bei der Verankerung von Sorgfaltspflichten in Lieferketten**

Insgesamt arbeiten mehr als ein Drittel aller Beschäftigten in prekären oder unsicheren Arbeitsverhältnissen. Besonders betroffen sind hierbei diejenigen, welche entlang globaler Lieferketten oft unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen arbeiten. Die Verantwortung für die Sicherstellung besserer und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen liegt bei den entlang dieser Lieferketten agierenden Unternehmen.

Am 1. Januar 2023 trat in Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz, kurz Lieferkettengesetz, in Kraft.<sup>30</sup> Es regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten. Zu den Kernelementen gehört die Einrichtung eines Risikomanagements, um die Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Schädigungen der Umwelt zu identifizieren, zu vermeiden oder zu minimieren.<sup>31</sup> Das Gesetz legt fest, welche Präventions- und Abhilfemaßnahmen notwendig sind, verpflichtet zu Beschwerdeverfahren und regelmäßiger Berichterstattung. Betroffen sind hiervon allerdings nur Unternehmen ab 3.000 (2024 ab 1.000) Arbeitnehmer\*innen mit Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland.

Die Initiative Lieferkettengesetz, ein Bündnis aus über 100 Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umweltorganisationen sowie Gewerkschaften und kirchlichen Akteuren, kritisierte bei der Verabschiedung des Gesetzes im Juni 2021, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf an zahlreichen Stellen abgeschwächt worden sei. Das Gesetz gelte für weniger Unternehmen als ursprünglich vorgesehen, schränke die Sorgfaltspflichten von Unternehmen stark ein und begründe keinen zivilrechtlichen Haftungstatbestand mehr. Das bedeute, dass Betroffene von Menschenrechtsverletzungen auf Basis dieses Gesetzes keinen Schadensersatz von Unternehmen einklagen könnten.<sup>32</sup>

---

30 <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/Gesetz-Unternehmerische-Sorgfaltspflichten-Lieferketten/gesetz-unternehmerische-sorgfaltspflichten-lieferketten.html>

31 [https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Gesetz-ueber-die-unternehmerischen-Sorgfaltspflichten-in-Lieferketten/gesetz-ueber-die-unternehmerischen-sorgfaltspflichten-in-lieferketten.html?gclid=EAlaIqobChM1NGqqbjj-wlVdAzmCh0ZxwfdEAAAYBCAAEgK2EPD\\_BwE#linkicon](https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Gesetz-ueber-die-unternehmerischen-Sorgfaltspflichten-in-Lieferketten/gesetz-ueber-die-unternehmerischen-sorgfaltspflichten-in-lieferketten.html?gclid=EAlaIqobChM1NGqqbjj-wlVdAzmCh0ZxwfdEAAAYBCAAEgK2EPD_BwE#linkicon)

32 <https://lieferkettengesetz.de/pressemitteilung/kommentar-lieferkettengesetz-noch-nicht-am-ziel-aber-endlich-am-start/>

Deutlich weiter geht der Entwurf für ein europäisches Lieferkettengesetz, über den im Juni 2023 im Europäischen Parlament abgestimmt wurde. Im Gegensatz zum deutschen Gesetz soll er Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette dazu verpflichten, Menschenrechte und Umweltstandards einzuhalten. Es soll bereits ab 500 Mitarbeiter\*innen gelten und sieht Möglichkeiten einer zivilrechtlichen Haftung vor.

In einer Pressemeldung des Europäischen Parlaments heißt es dazu:

„Mit den neuen Vorschriften würden Unternehmen gesetzlich verpflichtet, negative Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Menschenrechte und die Umwelt, wie Kinderarbeit, Sklaverei, Umweltverschmutzung oder Verlust der biologischen Vielfalt, zu ermitteln und erforderlichenfalls zu verhindern, zu beenden oder abzumildern. Außerdem müssen sie die Auswirkungen ihrer Partner in der Wertschöpfungskette auf die Menschenrechte und die Umwelt bewerten, und zwar nicht nur bei den Zulieferern, sondern auch im Zusammenhang mit dem Verkauf, dem Vertrieb, dem Transport, der Lagerung und der Abfallbewirtschaftung und anderen Bereichen.“<sup>33</sup>

Nun folgt der Trilog-Prozess, in dem die drei EU-Institutionen (Rat, Parlament und Kommission) die finale Ausgestaltung der Richtlinie verhandeln.

Derartige Lieferkettengesetze können für die Verwirklichung von SDG 8 wichtige Schritte in die richtige Richtung sein, um global Arbeitsrechte zu sichern und gegen Kinder- und Zwangsarbeit vorgehen zu können. Ein weiterer Schritt wäre ein verbindliches internationales Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten auf UN-Ebene. Über ein solches Abkommen, den sogenannten *UN Treaty*, wird seit 2014 unter dem Dach des UN-Menschenrechtsrates verhandelt.<sup>34</sup> Ein solcher *UN Treaty* würde alle Vertragsstaaten zur Schaffung verbindlicher Regeln für Unternehmen verpflichten und den Zugang zu Recht für Betroffene über Grenzen hinweg stärken. Nachdem die Verhandlungen jahrelang vor allem von den Ländern des globalen Nordens verzögert worden waren, ist mittlerweile die Bereitschaft, ein solches Abkommen auszuhandeln, auch bei ihnen gewachsen.<sup>35</sup>

Die Bundesregierung hatte sich in ihrer G7-Präsidentschaft 2022 zum Ziel gesetzt, seitens der G7 darauf hinzuwirken, dass die Notwendigkeit

---

33 <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230524IPR91907/lieferketten-unternehmen-sollen-menschenrechte-und-umweltnormen-beruecksichtigen>

34 <https://www.ohchr.org/en/business-and-human-rights/bhr-treaty-process> und <https://www.globalpolicy.org/de/un-treaty>

35 Seitz (2022b)

eines international verbindlichen Abkommens anerkannt wird. Das gelang schließlich auch beim Gipfeltreffen im Juni 2022 in Elmau. Im September 2022 erklärte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bei einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung:

„Wenn wir das [eine verbindliche Regulierung] auf europäischer Ebene gut hinbekommen, dann ist das auch eine gute Grundlage für internationale Regeln. Und die brauchen wir. Denn eine globale Wirtschaft braucht eben auch globale Regeln (...). So ist es aus meiner Sicht überfällig, dass die Europäische Union (...) jetzt endlich ein Verhandlungsmandat beschließt, um auch diesen internationalen Prozess konstruktiv, nicht nur begleiten zu können, sondern daran mitarbeiten zu können.“<sup>36</sup>